

# Positionspapier

---

**Initiator\*innen:** Geschäftsleitung JUSO Schweiz / Comité directeur de la JS Suisse / Comitato direttivo della GISO Svizzera (beschlossen am: 03.01.2024)

**Titel:** **Von Recht und Unrecht –Thesen zum Justizsystem**

---

## Antragstext

1 Unser Leben und unser Alltag sind von Ungerechtigkeiten geprägt. Wir leben in  
2 einem kapitalistischen, rassistischen, sexistischen, queerfeindlichen,  
3 ableistischen und allgemein menschenfeindlichen System. Unabhängig davon, wo man  
4 im politischen Spektrum steht oder ob man sich überhaupt für Politik  
5 interessiert; niemand will Ungerechtigkeit walten lassen. Als einzelne Menschen  
6 und als gesamte Gesellschaft haben wir ein Bedürfnis nach Sicherheit. Wir wollen  
7 vor Übergriffen und Ungerechtigkeit geschützt werden, dass Schaden  
8 wiedergutmacht und Gerechtigkeit hergestellt wird. Dieses Bedürfnis nach  
9 Sicherheit und Gerechtigkeit wird als Erwartung an unser Justizsystem getragen.  
10 Die Justiz und damit ihre Institutionen werden als neutrale Instanzen  
11 verstanden, die uns diese ersehnte Gerechtigkeit geben sollen, wenn wir in  
12 unseren Rechten verletzt werden. Aber wider dieser Erwartungen bietet uns das  
13 Justizsystem keinen Schutz vor Ungerechtigkeit. Die Ungerechtigkeiten in unserer  
14 Gesellschaft, wo auch immer sie ihren Ursprung haben, werden gar oft durch das  
15 Justizsystem verstärkt, und im Justizsystem, vor den Gerichten, bei der Polizei,  
16 in den Behörden usw. sind wir systematisch der Ungerechtigkeit ausgesetzt.  
17 Erwartungen und Realität klaffen also weit auseinander. Auf dem Weg zu einer  
18 gerechteren Welt ist daher eine genauere Analyse des heutigen Justizsystems  
19 notwendig.

20 Dieses Positionspapier beschäftigt sich deshalb mit dem Justizsystem, dem wohl  
21 wichtigsten Element des repressiven Staates. Wenn im folgenden von Justizsystem  
22 gesprochen wird, dann meint dies alle Prozesse, Institutionen und Ämter die zur

23 Erstellung, Anwendung und Interpretation von Gesetzen und Rechten dienen,  
24 inklusive den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden sowie den Regeln, unter  
25 welchen diese Institutionen arbeiten und unter welchen Menschen versuchen "zu  
26 Recht zu kommen."

27 In einem kapitalistischen System hat das Justizsystem für den bürgerlichen Staat  
28 im Wesentlichen zwei Funktionen: Einerseits dient es der Aufrechterhaltung und  
29 dem Schutz der bestehenden Besitzverhältnisse und der Disziplinierung all jener,  
30 die sich nicht an die Regeln zu deren Schutz halten. Andererseits hat das  
31 Justizsystem den Zweck, auf Konflikte in der Gesellschaft zu reagieren und das  
32 Zusammenleben zu organisieren. Wir wollen in diesem Papier aufzeigen, wie unser  
33 heutiges Justizsystem systembedingt zu Ungerechtigkeit und zur Aufrechterhaltung  
34 von Unterdrückungssystemen beiträgt. Die Auslegung und Anwendung des Rechts  
35 durch Justizbehörden, wie beispielsweise Gerichte, prägen die gesellschaftliche  
36 Ordnung und Hierarchien massgeblich mit. Unsere Analyse kommt zum Schluss, dass  
37 das Justizsystem in seiner gegenwärtigen Form nicht reformiert werden kann, wenn  
38 wir eine gerechte und freie Gesellschaft erreichen wollen.

39 Das Ziel von uns Sozialist\*innen ist die Überwindung des Kapitalismus und aller  
40 Herrschafts- und Unterdrückungssysteme. Wir glauben daran, dass alle Menschen  
41 ein Leben in Würde verdienen und zwar frei von Ausbeutung, Bevormundung und  
42 Unterdrückung.<sup>[1]</sup> Wir wollen unsere Gesellschaft grundlegend und nachhaltig  
43 umbauen und unser Zusammenleben neu organisieren. Konflikte - seien diese  
44 strukturell oder zwischenmenschlich - wird es jedoch auch in Zukunft geben und  
45 werden auch die neue Ordnung auf die Probe stellen. Um wahre Gerechtigkeit  
46 schaffen zu können, brauchen wir in Zukunft Konfliktlösungsmechanismen, die  
47 Freiheit und Gerechtigkeit für alle Teile der Gesellschaft in den Mittelpunkt  
48 stellen und nicht darauf abzielen, die Privilegien und die Macht einiger weniger  
49 zu sichern.

50 Wir brauchen folglich eine alternative Form der Konfliktbewältigung, als dies  
51 das bürgerliche Justizsystem vorsieht. Ansätze dafür lassen sich in der  
52 *Restorative Justice* finden, die die Suche nach der Wiedergutmachung durch alle  
53 Beteiligten ins Zentrum der Konfliktlösung stellt.

54 Die Analyse des Justizsystems in seiner heutigen Form erfolgt anhand der  
55 folgenden Thesen, welche aufzeigen, wie das Justizsystem die bestehende  
56 Ordnung und darin insbesondere die Besitzverhältnisse schützt, wie es  
57 fälschlicherweise auf Vergeltung ausgerichtet ist und wie die Auslegung der  
58 Gesetze nicht demokratisch funktioniert. Des Weiteren wird beleuchtet, dass der  
59 Zugang zum Recht nicht für alle gleich ist und auch nie gleich sein kann, dass  
60 bestehende Diskriminierungen durch das Justizsystem verstärkt werden und dass  
61 die Polizei nicht den 99% dient.

## 1. Das Justizsystem stützt die bestehende Ordnung

Das Justizsystem genießt innerhalb unserer Gesellschaft einen hohen Legitimationsgrad. Diese Legitimation kommt zum einen durch die Struktur selbst, aber ist vor allem der vorherrschenden Hegemonie zu verschulden. Der bürgerliche Staat dient vorrangig der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung und/oder Etablierung von Machtstrukturen. Im Kapitalismus bedeutet dies die Durchsetzung der Kapitalinteressen. Nach Antonio Gramscis Konzept des "integralen Staats" sorgen Zwangs- und Konsenselemente dafür, dass die unterdrückte Klasse diese Strukturen nicht ernsthaft in Frage stellt und folglich auch nicht überwinden will.<sup>[2]</sup> Der Konsens innerhalb einer Gesellschaft, also eigentlich die öffentliche Meinung, wird durch verschiedenste Institutionen wie die Schule, die Medien oder Wissenschaftler\*innen etc. geprägt. Die Aufgabe dieser Institutionen stellt die Legitimation der Interessen der Herrschenden dar. Gleichzeitig prägen aber auch Gesetzestexte die hegemoniale Vorstellung mit: Was im Gesetz festgehalten ist, wird damit in den meisten Fällen automatisch gesellschaftlich legitimiert.<sup>[3]</sup>

Der bürgerliche Staat im engeren Sinne verfügt also über verschiedene Mittel, mit welchen relativ autonom eine kapitalfreundliche Politik durchgesetzt werden können. Falls diese von relevanten Teilen der Zivilgesellschaft in Frage gestellt werden sollten oder dagegen gehandelt wird, kann der souveräne Staat "repressive Apparate" zur Wiederherstellung und Sicherung der Ordnung einsetzen, namentlich das Justizsystem und deren längere Arme in Form von Polizei und Militär. Wer der staatlichen Repression zum Opfer fällt, ändert sich im Laufe der Zeit. Wichtig zu verstehen ist, dass das Unrecht nicht per se in einzelnen Normen oder Gesetzen liegt, sondern im Sinn und Zweck des bürgerlichen Staates: dem Erhalt und der Durchsetzung von kapitalistischen Machtstrukturen. Die Überwindung des Kapitalismus geht also mit der Überwindung des bürgerlichen Staates einher.<sup>[4]</sup>

## 2. Das Justizsystem dient primär den Besitzverhältnissen

Ein Rechtssystem wie wir es heute kennen, mit all seinen Institutionen, Ämtern und Gesetzen ist sehr neu, es ist aber keine Erfindung des Kapitalismus. Das Rechtssystem hat im Gegenteil sogar zum Aufbau des Kapitalismus und des bürgerlichen Staates beigetragen und eine wichtige Grundlage dafür gestellt. Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Institutionen, insbesondere aufgrund der sich ändernden Produktionsweisen und der Bedürfnisse der herrschenden Klasse,

99 weiterentwickelt. Ein Beispiel dafür ist die Privatisierung von Gemeingütern,  
100 wie sie im 18. Jahrhundert stattfand und die Produktion stark beeinflusste.  
101 Diese Veränderungen des Rechtssystems hatten weitreichende Konsequenzen und  
102 verdeutlichen den Einfluss von Rechtsordnungen auf die Entwicklung von  
103 Klassenverhältnissen.

104 Klassenverhältnisse wurden schon immer von Rechtssystemen geprägt und  
105 beeinflusst. Die Regelung und der Schutz des Eigentums, wie wir ihn heute  
106 kennen, gab es bereits im römischen Reich. Über die Jahrhunderte wurden  
107 Rechtssysteme angepasst und verändert, um der herrschenden Ordnung zu dienen.  
108 Der moderne bürgerliche Staat und sein Rechtssystem, wie wir es seit dem 19.  
109 Jahrhundert kennen, finden also ihren Ursprung in der ganzen Geschichte der  
110 Unterdrückung. Wo Klassenverhältnisse aufrechterhalten werden müssen, werden  
111 unterdrückerische Justizsysteme geschaffen. Durch eine Vielzahl an Gesetzen,  
112 Ämtern, Gerichten usw. werden Menschen gezwungen, in einem kapitalfreundlichen  
113 Rahmen zu existieren. Damit Herrschaftsstrukturen überleben können, müssen sie  
114 einerseits legitimiert werden, andererseits durchgesetzt werden können. Mittel  
115 zum Zweck sind beispielsweise Betreibungsämter, Gefängnisse oder Steuergesetze.  
116 Alle, die sich nicht an die Spielregeln des Kapitals halten wollen oder können  
117 oder sich dagegen auflehnen, werden mit staatlicher Repression konfrontiert. Das  
118 Rechtssystem gibt dem bürgerlichen Staat die Mittel, die herrschende Ordnung  
119 aufrechtzuerhalten.

### 120 **3. Ein Justizsystem, das auf Vergeltung aus ist,** 121 **führt nicht zu mehr Gerechtigkeit**

122 Neben dem Schutz der Eigentumsverhältnisse existiert das Justizsystem auch, um  
123 gesellschaftliche Konflikte zu lösen. Das heutige (Straf-)Justizsystem ist dabei  
124 im Wesentlichen eine Vergeltungsjustiz. Bei ausgeübten Unrecht geht es darum,  
125 den\*die Täter\*in zu bestrafen und damit ein Übel durch ein anderes Übel  
126 auszugleichen. Damit soll einerseits eine Disziplinierung der Täter\*innen (und  
127 möglicher Nachahmer\*innen) erreicht und andererseits das Bedürfnis nach  
128 Gerechtigkeit durch Vergeltung gestillt werden. Dieser Grundsatz ist mehrfach  
129 falsch. Alle Straftäter\*innen sind Kinder ihrer Gesellschaft. Die  
130 gesellschaftlichen Umstände erhöhen oder reduzieren das Risiko für Straftaten.  
131 Eine Individualisierung des Problems mit individueller Abstrafung führt in die  
132 Sackgasse. Dies zeigt sich auch in den Zahlen: Für die Reduktion von Rückfällen  
133 und Wiederholungstaten sind andere Methoden als die reine Bestrafung  
134 vielversprechender. <sup>[51]</sup>

135 Ausserdem entzieht die Vergeltungslogik sowohl den Geschädigten bzw. den Opfern  
136 wie auch den Täter\*innen die Möglichkeit, sich an der Lösung des Konflikts zu

137 beteiligen. Ein auf Bestrafung ausgerichtetes System, das nach dem Prinzip "aus  
138 den Augen, aus dem Sinn" und der Logik des "Busse-Tuns" funktioniert, kann  
139 niemals den Anforderungen einer gerechten Gesellschaft gerecht werden.  
140 Stattdessen muss gesellschaftliche Konfliktlösung darauf ausgerichtet sein, dass  
141 Unrecht wieder gut gemacht werden kann und vergangene Fehler zu einem  
142 Lernprozess und einer Verbesserung in Zukunft führt.

#### 143 **4. Die Gesetzesauslegung ist undemokratisch**

144 Jedes Gesetz muss angewandt werden, dabei haben Gerichte einen grossen  
145 Spielraum. Die Anwendung der Gesetze wird damit mehrheitlich einer direkten  
146 demokratischen Kontrolle entzogen. Richter\*innen werden zwar von Parlamenten (in  
147 einigen Kantonen von der Stimmbevölkerung) gewählt und haben somit eine  
148 demokratische Legitimierung, aber über ihre Aktivität hat die breite Bevölkerung  
149 nur wenig Kontrolle und Wissen.

150 Gerichtsverhandlungen sind zwar in den meisten Fällen öffentlich, dieses Prinzip  
151 ist sogar in unseren Grundrechten verankert. Ziel dieser Öffentlichkeit ist die  
152 Kontrolle der Rechtsprechung durch die Bevölkerung. Diese vermeintliche  
153 Kontrolle funktioniert aus verschiedenen Gründen nicht: einerseits ist es für  
154 die wenigsten Menschen möglich, sich Zeit zu nehmen, an einer  
155 Gerichtsverhandlung teilzunehmen, geschweige denn den relativ komplizierten  
156 Ablauf überhaupt zu verstehen. Andererseits fehlt in der Gerichtsverhandlung  
157 häufig eine ausführliche Urteilsbegründung, die eigentlich wichtig wäre, um ein  
158 Gericht effektiv zu kontrollieren oder in gegebenen Fällen zu kritisieren.  
159 Einige Entscheide, insbesondere vom Bundesgericht, werden publiziert. Die  
160 öffentliche Reaktion auf Entscheidsbegründungen, insbesondere im Zusammenhang  
161 mit sexualisierter Gewalt, zeigt, wie wichtig diese Begründungen sind, um ein  
162 Gericht zu kritisieren, Besserung zu verlangen und systemische Probleme in der  
163 Rechtsprechung zu erkennen.

164 Die Richter\*innen stützen sich bei ihren Entscheiden nicht bloss auf ihre  
165 persönliche Meinung oder vergangene Gerichtsentscheide. In den Begründungen von  
166 Gerichtsentscheiden sieht man, dass oft sogenannte "Kommentare"<sup>[6]</sup> zur Begründung  
167 und Argumentation beigezogen werden. Obwohl diese Ausführungen und Informationen  
168 eine sehr grosse Rolle in der Umsetzung von Gesetzen spielen, sind sie nur für  
169 wenige zugänglich und werden von einem engen Autor\*innenkreis geschrieben. So  
170 haben wenige Rechtsprofessor\*innen einen enormen Einfluss auf die Rechtsprechung  
171 und die Anwendung der Gesetze, ohne auf irgendeine Weise demokratisch  
172 legitimiert zu sein und mit wenig Transparenz darüber, wie diese Kommentare  
173 entstehen.

## 5. In einem kapitalistischen System gibt es keine Gerechtigkeit für alle

Obwohl gemäss Verfassung der Zugang zum Recht garantiert werden sollte, sieht die Realität anders aus. Ein Symptom für diesen ungleichen Zugang sind die finanziellen Hürden. Doch das Problem geht weiter als eine finanzielle Frage. Wie kann der Zugang zum Recht garantiert werden, in einem komplexen Justizsystem, mit schwer verständlichen Gesetzen, einer teilweise intransparenten Anwendung, für die man ein Studium oder stundenlange Recherche benötigt, um sie zu verstehen?

Die Unzugänglichkeit der Gerechtigkeit hat ihren Ursprung im fehlenden Wissen der breiten Bevölkerung über die Gesetze und die Möglichkeiten, ihre Interessen zu vertreten oder eine ungerechte Behandlung zu bekämpfen. Die Lösung kann jedoch nicht sein, die breite Bevölkerung besser auszubilden, auch wenn niederschwellige Bildungs- oder Beratungsangebote vielen helfen können. Bildungs- und Beratungsangebote haben aber auch ihre Grenzen in einem komplexen, intransparenten und teuren Justizsystem. Die Unzugänglichkeit des Rechts ist ein breit bekanntes Problem, es lässt sich jedoch nicht durch einzelne Massnahmen lösen. Um die herrschenden Verhältnisse aufrechtzuerhalten, muss das Rechtssystem unzugänglich sein. Würden alle die Rechte, die ihnen zustehen, einklagen, egal in welchem Rechtsbereich, wären die Interessen der herrschenden Klasse gefährdet. Diese Vorstellung mag zwar verlockend klingen, ist aber nichts mehr als eine Vorstellung. Denn das Rechtssystem ist fundamental darauf ausgelegt, nicht allen den Zugang zu Gerechtigkeit und Schutz zu gewähren.

## 6. Das Justizsystem verstärkt bestehende Unterdrückung

Unsere Welt ist geprägt von Unterdrückungssystemen wie Patriarchat, Rassismus, Kolonialismus und Ableismus. Diese Unterdrückung äussert sich auch im Justizsystem und wird durch dieses noch verstärkt. Die Institutionen des Rechts verfestigen bestehende Ungleichbehandlungen in Form von Gesetzestexten und juristischen Praktiken. Dies führt dazu, dass unterdrückte und marginalisierte Gruppen stärker kriminalisiert werden. Die Schweizer Polizei und Justizbehörden befassen sich beispielsweise unverhältnismässig stark mit Delikten, welche den Aufenthaltsstatus von migrantischen Personen kriminalisieren. Darüber hinaus führen Delikte auch ohne Migrationsbezug bei Menschen ohne Schweizer Pass häufig zu härteren Strafen (z.B. Landesverweisung). Racial Profiling<sup>[1]</sup> wiederum, als Konsequenz von Rassismus innerhalb der Gesellschaft und des Justizsystems, hat zur Folge, dass rassifizierte Menschen überproportional stark kriminalisiert

werden.

212 Patriarchale Unterdrückung kommt im Justizsystem ebenfalls stark zum Ausdruck.  
213 So werden aufgrund der tiefen Erfolgchancen bei Sexualdelikten nur 8% aller  
214 sexuellen Übergriffe zur Anzeige gebracht.<sup>[181]</sup> Menschen mit Behinderungen haben  
215 über die Beistandschaft teilweise nicht die gleichen Rechte wie der Rest der  
216 Bevölkerung, Armutsbetroffene werden beim Bezug von Unterstützungsleistungen  
217 unter Generalverdacht gestellt und es droht ihnen für Bagatelldelikte eine  
218 Gefängnisstrafe. Diese Aufzählung könnte nach Belieben weitergeführt werden. Vor  
219 dem Recht sind offensichtlich nicht alle gleich. Unter dieser Unfähigkeit oder  
220 dem Unwillen des Justizsystems, Gerechtigkeit zu schaffen, leiden erneut  
221 Menschen, die sowieso schon von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind.

## 222 **7. Die Polizei schützt nicht uns, sondern die** 223 **Interessen des Kapitals**

224 Knapp 70% der Schweizer Bevölkerung hat ein hohes Vertrauen in die  
225 Polizeiinstitution.<sup>[191]</sup> Das mag überraschen, denn die Polizei passt eigentlich  
226 nicht mit unserem Verständnis von Demokratie zusammen. Statt Freiheiten zu  
227 wahren oder vor Gewalt zu schützen, macht die Polizei das Gegenteil:  
228 Reproduktion von Ungerechtigkeit und Unterdrückung, Einschränkung von  
229 Freiheit.<sup>[181]</sup> Die Polizei übernimmt das Durchsetzen von Recht und Ordnung für  
230 das staatliche Gewaltmonopol, dafür dürfen auch Gewalt und Zwangsmittel  
231 eingesetzt werden. Daraus resultieren klare Ambivalenzen: Beispielsweise ist die  
232 Polizei eigentlich beauftragt, Menschenrechte zu schützen, verletzt diese aber  
233 regelmässig selber.<sup>[111]</sup> Wenn die Polizei unrechtmässig handelt, wird dies selten  
234 angemessen geahndet, die dafür nötigen Kontrollmechanismen, z.B. unabhängige  
235 Ombudsstellen und/oder eine klare Regelung von Straftatbeständen, fehlen in der  
236 Schweiz praktisch komplett.<sup>[121]</sup> Spätestens wenn wir einen Blick auf die  
237 Systematik hinter der Polizei werfen, wird klar, dass deren Priorität nie  
238 Freiheit und Schutz für die Bevölkerung darstellen kann. In der Schweiz liegen  
239 die Ursprünge der Polizei bei den sogenannten Landjägern, die spätestens ab dem  
240 17. Jh. für die Vertreibung von Fahrenden und Armutsbetroffenen.<sup>[131]</sup> Die Polizei  
241 war niemals und ist auch heute nicht da, um die Menschen zu schützen.

242 Im heutigen kapitalistischen System schützt die Polizei im Auftrag des  
243 bürgerlichen Staates die Produktionsmittel der herrschenden Klasse und sichert  
244 die bestehenden Machtverhältnisse. Alle jene, die diese Verhältnisse öffentlich  
245 in Frage stellen, laufen entsprechend in Gefahr, polizeilicher Repression  
246 ausgeliefert zu werden. Damit werden Kritiker\*innen und alle, die in diesem  
247 System nicht nach den kapitalistischen Spielregeln handeln wollen oder können,  
248 eingeschüchtert und gemahnt.

249  
250

## **8. Das heutige Justizsystem kann nicht reformiert werden**

251 Unsere Analyse zeigt: Das Justizsystem ist auf die Interessen der herrschenden  
252 Klasse ausgerichtet, zum Nachteil der 99% und insbesondere von marginalisierter  
253 Gruppen. Versuche, dieses System zu reformieren, sind zum Scheitern verurteilt,  
254 denn der Funktionszweck würde damit bestehen bleiben. Solange die Mittel und  
255 Strukturen zur Machterhaltung und Unterdrückung existieren, kann keine gerechte  
256 Gesellschaft aufgebaut werden. Wenn der Kapitalismus überwunden werden soll,  
257 muss der bürgerliche Staat und seine Institutionen und Instrumente überwunden  
258 werden. Dazu gehört auch das Justizsystem.

259

### **Unsere Vision: Kollektiv Gerechtigkeit schaffen**

260 Alle Menschen haben ein Leben in Würde verdient, dazu gehört auch Gerechtigkeit.  
261 Gerechtigkeit, wenn einem Unrecht widerfahren ist, aber auch ein Recht auf  
262 Wiedergutmachung, wenn man selbst Unrecht begangen hat. Unsere Vision einer  
263 sozialistischen Gesellschaft kann und muss dafür entsprechende Strukturen  
264 beinhalten, also eine Alternative zum heutigen Justizsystem. Denn wir sind uns  
265 bewusst, dass auch nach einer sozialistischen Wende nicht per sofort alle Gewalt  
266 und Unterdrückung beseitigt ist. Insbesondere die Überwindung von  
267 Unterdrückungssystemen, die bestimmte Formen der Gewalt ermöglichen, wie  
268 Rassismus, Patriarchat oder Ableismus, wird nicht von heute auf morgen möglich  
269 sein. Mit dem heutigen Justizsystem können diese Systeme jedoch niemals  
270 überwunden werden, weswegen wir neben kurzfristigen Massnahmen eine  
271 langfristige, transformative Alternative benötigen.

272

### **Was es heute und morgen zu tun gibt**

273 Das heutige Unrecht kann und muss bereits vor der sozialistischen Wende  
274 vermindert werden. Täglich werden Flüchtende unter unmenschlichen Bedingungen in  
275 Ausschaffungshaft gezwungen, Gerichtsprozesse werden zu Unrecht verloren,  
276 Betroffene von sexualisierter Gewalt werden traumatisiert, Menschen in die Armut  
277 gezwungen – kurzum: heute verschärft das Justizsystem Ungerechtigkeit und kostet  
278 nicht selten Menschenleben.

279 Dieses Leid muss möglichst schnell und effizient eingedämmt werden. Kurzfristig  
280 muss der Zugang zu Recht für alle Menschen verbessert und vereinfacht werden.  
281 Marginalisierte Gruppen müssen geschützt und deren Rechte gestärkt werden. Dafür  
282 muss auch die Kriminalisierung von Gruppen gestoppt werden, das gilt  
283 beispielsweise für rassifizierte Personen und Menschen ohne Schweizer Pass. Für



284 alle Menschen muss das gleiche Recht gelten, mit dem Asylregime muss  
285 entsprechend gebrochen werden, wie das in unserem Rassismuspapier<sup>[14]</sup>, im  
286 Migrationspapier<sup>[15]</sup> und verschiedenen Resolutionen zur Thematik dargelegt wird.  
287 Racial Profiling und Alltagsdiskriminierung müssen bekämpft werden, denn auch  
288 gleiche Rechte bedeuten noch lange nicht gleiche Rechtsauslegung und schon gar  
289 nicht Gerechtigkeit. Darüber hinaus ist in vielen Bereichen eine Änderung der  
290 Rechtsgrundlagen dringend erforderlich, denn wenn das Gesetz selbst  
291 diskriminierend gestaltet ist, hat die Herstellung von Gerechtigkeit bereits im  
292 Ansatz keine Chance. Auch die Gesetzesauslegung muss schnellstmöglich anders  
293 erfolgen. Die Gerichte, die wichtigste Institution der Gesetzesauslegung, müssen  
294 einer stärkeren demokratischen Kontrolle unterliegen. Die Institutionen der  
295 Strafverfolgung, darunter insbesondere die Staatsanwaltschaften, müssen vom  
296 Zwang zur Effizienz befreit werden. Es darf nicht sein, dass nur jene mit  
297 Sicherheit angemessene Untersuchungen erhalten, die mit einem Heer von  
298 Anwält\*innen jede Nicht-Anhandnahme anfechten können. Auch braucht es Mittel um  
299 Einzelpersonen in ihren rechtlichen Verhältnis zu Kapitalist\*innen und  
300 Grosskonzernen zu schützen. Personen (juristisch oder natürlich), die über  
301 grosse finanzielle Mittel verfügen, sollten bei Prozessen auch eine grössere  
302 finanzielle Last tragen, egal wie der Prozess ausgeht.

### 303 **Der lange Weg hin zu Gerechtigkeit**

304 Mit der Überwindung des Kapitalismus fällt das Kernelement des heutigen  
305 Justizsystems weg: Die Aufrechterhaltung der Herrschaft der kapitalistischen  
306 Klasse und der Schutz und Erhalt ihrer Produktionsmittel. Auch die Beseitigung  
307 aller Unterdrückungsstrukturen innerhalb der Gesellschaft entziehen vielen  
308 Konflikten das Fundament und haben eine Auswirkung auf die Justiz. Mit der  
309 grundlegenden Transformation unserer Gesellschaft, muss ein neues Verständnis  
310 von Sicherheit, Ordnung und des Zusammenlebens einher gehen.

311 Konflikte und Gewalt können wir wohl aber niemals ganz aus einer Gesellschaft  
312 verbannen, weswegen wir eine neue kollektive Praxis für die Schaffung wahrer  
313 Gerechtigkeit benötigen, fernab von Strafe und Vergeltung. Ein Ansatz dafür  
314 stellt das Konzept der *Restorative Justice* dar, ein uralter Ansatz der  
315 Konfliktbewältigung, bei dem die Wiedergutmachung an Stelle von Strafe im  
316 Zentrum steht. Der Ursprung dieser Praxis liegt u.a. bei indigenen Gruppen in  
317 Neuseeland und Nordamerika und erlebt seit 30 Jahren global einen  
318 Aufschwung.<sup>[16]</sup>

319 Mit der *Restorative Justice* können wir mittelfristig gerichtliche Verfahren  
320 Schrittweise ersetzen. Bereits heute beinhalten die Rechtsordnungen von Ländern  
321 wie Österreich oder Deutschland mit dem "Tatausgleich"/"Täter-Opfer-Ausgleich"  
322 Ansätze der *Restorative Justice*.<sup>[17]</sup> Auch die JUSO Schweiz arbeitet bei der

323 Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt nach solchen Ansätzen. In Restorative  
324 Justice Verfahren suchen Opfer, Täter und/oder weitere Gemeinschaftsmitglieder,  
325 die auch durch das Geschehene betroffen sind, gemeinsam Lösungen und Strategien,  
326 um mit den Folgen der Tat umzugehen. Der Prozess kann auch von einer  
327 unparteiischen dritten Instanz begleitet werden. Bei den Verfahren werden Gewalt  
328 und Unrecht auch auf Gemeinschaftsebene analysiert und entsprechende  
329 Lösungsansätze dafür gesucht.<sup>[18]</sup> Mit der *Restorative Justice* können wir  
330 kontinuierlich gerichtliche Verfahren ersetzen, bis die Überwindung des  
331 aktuellen Justizsystems komplett gelungen ist.

332 Eigentlich sind die zentralen Elemente von *Restorative Justice*, nämlich das  
333 gemeinsame Suchen nach Lösungen und Wiedergutmachen, die Art, wie wir als  
334 Gesellschaft ausserhalb von Gerichten und Prozessen zwischenmenschliche Probleme  
335 lösen. Unsere Vision lässt sich deshalb auch kurz zusammenfassen: Wir wollen hin  
336 zu einer Gesellschaft, die ohne Unterdrückung und Ausbeutung funktioniert und  
337 die das Vertrauen in die Menschen ins Zentrum des gesellschaftlichen  
338 Zusammenlebens stellt. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

## 339 **Bibliographie**

340 <sup>[1]</sup> das fordern wir auch in unserem Positionspapier "Manifest für freie Menschen  
341 in einer freien Welt", online unter:  
342 [https://juso.ch/de/positionspapiere/manifest-fur-freie-menschen-einer-freien-](https://juso.ch/de/positionspapiere/manifest-fur-freie-menschen-einer-freien-welt/)  
343 [welt/](https://juso.ch/de/positionspapiere/manifest-fur-freie-menschen-einer-freien-welt/)

344 <sup>[2]</sup> Gramsci, Antonio: Gefängnisheft, Band 7. Hrsg. von Bochmann, Klaus [et al.],  
345 Hamburg 1991-2002.

346 <sup>[3]</sup> ebenda

347 <sup>[4]</sup> Nagel, Lara-Alexa: Die Väter aller Probleme. Zur Maskulinisierung von Staat  
348 und Gesellschaft, in: Forum Recht (01/19): Rechtsphilosophie. Allgemeine  
349 Geschäftsbedingungen, S. 25/26. Frankfurt am Main 2019, S. 25.

350 <sup>[5]</sup> Gerhard, Hans (2004) : Rückfalluntersuchungen nach Restorative  
351 Justice Programmen: ein kritischer Überblick, CSLE Discussion Paper, No. 2004-10,  
352 Universität des Saarlandes, Center for the Study of Law and Economics (CSLE),  
353 Saarbrücken. [[https://www.econstor.eu/bitstream/10419/23070/1/2004-](https://www.econstor.eu/bitstream/10419/23070/1/2004-10_rueckfall.pdf)  
354 [10\\_rueckfall.pdf](https://www.econstor.eu/bitstream/10419/23070/1/2004-10_rueckfall.pdf)], Zugriff am 7.1.2023.

355 <sup>[6]</sup> Kommentare sind in der juristischen Forschung Ausführungen zu jedem

356 einzelnen Artikeln in den wichtigsten Gesetzen.

357 <sup>[7]</sup> Racial Profiling bezeichnet alle Polizeimassnahmen, die dazu führen, dass  
358 Personengruppen willkürlich oder unverhältnismässig behandelt werden, weil sie  
359 ethnisch-kulturell, religiös oder aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe als  
360 «fremd» wahrgenommen werden oder als nicht gleichberechtigt gelten.  
361 ([https://www.stop-racial-  
362 profiling.ch/#:~:text=Racial%20Profiling%20bezeichnet%20alle%20Polizeimassnahmen  
363 \\_  
\\_oder%20als%20nicht%20gleichberechtigt%20gelten.](https://www.stop-racial-profiling.ch/#:~:text=Racial%20Profiling%20bezeichnet%20alle%20Polizeimassnahmen%20als%20nicht%20gleichberechtigt%20gelten.))

364 <sup>[8]</sup> gfs.bern: Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der  
365 Schweiz verbreitet

366 [<https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>], Zugriff  
367 am 07.01.2024

368 <sup>[9]</sup> Bundesamt für Statistik (bfs): Erhebung über die Einkommen und  
369 Lebensbedingungen SILC, Vertrauen in Institutionen, 2021, Bern 2023.

370 <sup>[10]</sup> Schöni, Basil: Die Polizei ist eine Art Fremdkörper in der Demokratie, in:  
371 Republik (30.08.2022), [[https://www.republik.ch/2022/08/30/die-polizei-ist-eine-  
372 art-fremdkoerper-in-der-demokratie](https://www.republik.ch/2022/08/30/die-polizei-ist-eine-art-fremdkoerper-in-der-demokratie)], Zugriff am 07.01.2024.

373 <sup>[11]</sup> humanrights.ch: Was ist die Polizei? (27.10.2023),  
374 [[https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/polizei/dossier-  
375 polizei/begriffsdefinition-polizei/](https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/polizei/dossier-polizei/begriffsdefinition-polizei/)], Zugriff am: 07.01.2024.

376 <sup>[12]</sup> Gamp, Roland: Die meisten Beamten kommen ohne Strafe davon, in:  
377 Sonntagszeitung (01.06.2018),  
378 [  
379 [https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2018/180710\\_Die\\_meisten\\_Beamten\\_komme-  
n\\_ohne\\_Strafe\\_davon.pdf](https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2018/180710_Die_meisten_Beamten_kommen_ohne_Strafe_davon.pdf)], Zugriff am 07.01.2024, S. 6.

380 <sup>[13]</sup> Ebnöther, Christoph: Polizei, in: Historisches Lexikon der Schweiz  
381 (28.09.2010), [[https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009638/2010-09-  
382 28/#HDieABgutePoliceyBBimAncienRE9gime](https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009638/2010-09-28/#HDieABgutePoliceyBBimAncienRE9gime)], Zugriff am: 07.01.2024.

383 <sup>[14]</sup> JUSO Schweiz: Rassismus erkennen und bekämpfen. In der Gesellschaft und der  
384 Linken, Positionspapier Rassismus (JV 19.02.23), Bern 2023.

385 <sup>[15]</sup> JUSO Schweiz: No Borders, No Nations, Positionspapier Migration (JV 2017),  
386 Bern 2017.

387 <sup>[16]</sup> Van Ness, Daniel W.: An Overview of Restorative Justice around the World,  
388 Workshop 2, Eleventh United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal  
389 Justice, Bangkok 2005.

390 <sup>[17]</sup> Pelikan, Christa: Was ist Restorative Justice? In: Sustainable Austria (Nr.  
391 51): Muss Strafe sein?, Wien 2010.

392 <sup>[18]</sup> Europarat: On Mediation in Penal Matters. Empfehlung No. R 99 (angenommen  
393 vom Ministerkomitee des Europarates am 15.09.1999), Strasbourg 2000.